

Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Andere Weiterbildung

Weiterbildung ist entscheidend für das gesamte Spektrum gesellschaftlicher und persönlicher Daseinsvorsorge. Lebensbegleitendes Lernen umfasst daher neben berufsbezogener Qualifizierung gleichberechtigt die politische, persönliche, allgemeine und kulturelle Bildung. „Andere Weiterbildung“ zeichnet sich hier insbesondere durch ihr ganzheitliches Bildungsverständnis und die dezentrale, zielgruppenorientierte Struktur ihrer Bildungs(netz)werke aus.

Aus diesem Blickwinkel ergeben sich für die Legislaturperiode 2017-2021 insbesondere drei zentrale Aufgabenbereiche für die Bildungspolitik im Bund:

1. Integration

Bildung – in jedem Fall die beste „Entwicklungshilfe“

Selbstbestimmte Lernprozesse können nur gelingen, wenn Voraussetzungen und Rahmenbedingungen stimmen. So benötigen Migrant_innen und Geflüchtete neben menschenwürdigen und diskriminierungsfreien Lebensbedingungen insbesondere eine sichere Perspektive in Deutschland, um Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote angemessen nutzen zu können. Dabei stellen Rechtssicherheit sowie der Schutz vor Abschiebung während Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen zentrale Bedingungen für Bildung und Teilhabe dar.

Beispielhaft für gelungene Integrationspolitik sind Maßnahmen einiger Landesregierungen: Die Finanzierung von Sprachkursen unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive, der Ausbau der Integrationsberatung und Flüchtlingssozialarbeit sowie die Ausweitung der psychotherapeutischen Versorgung von Traumatisierten sind hier besonders hervorzuheben.

Integration für alle und von Beginn an!

Sprachkurse und andere Qualifizierungsangebote müssen allen Migrant_innen und Geflüchteten unabhängig von der ihnen prophezeiten Bleibeperspektive offenstehen. Die hier getätigte Bildungsinvestition wirkt individuell und unabhängig von der Aufenthaltsdauer. Nur so kann die soziale und berufliche Integration aller Geflüchteten gelingen und Wartezeiten während des Verfahrens aktiv und selbstbestimmt für Weiterbildung genutzt werden.

- ➔ **Öffnung der Integrationskurse und Finanzierung von zusätzlichen Sprachkursen unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive**
- ➔ **Angemessene Entlohnung von Dozierenden sicherstellen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ermöglichen**



Integration weiter denken!

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet mehr als nur den Erwerb der deutschen Sprache. So bedarf es in gleichem Maße kultureller und politischer Bildungsangebote, durch die eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen wie Demokratie, Geschlechtergerechtigkeit oder Meinungspluralismus ermöglicht wird. Hierbei sind Bildungsformate zu fördern, die über klassische, von einer Lehrkraft geleitete Kurse hinausgehen und Erfahrungslernen in den Vordergrund stellen.

- ➔ **Finanzierung neuer Programme für innovative und handlungsorientierte Bildungsformate der gesellschaftspolitischen Grundbildung, die Sprachlernen mit politischer Bildung verbinden und alle Altersgruppen ansprechen**

Integration überall – flächendeckende Angebote schaffen!

Nur durch eine flächendeckende Angebotsstruktur wird gewährleistet, dass auch Geflüchtete und Migrant_innen aus dem ländlichen Raum uneingeschränkter Zugang zu vielfältigen Bildungsangeboten haben. Gleichzeitig wird damit einem einseitigen Zuzug in die Ballungsgebiete entgegengewirkt.

- ➔ **Zulassung von variablen Kursgrößen im ländlichen Raum sowie die zuverlässige Erstattung von Fahrtkosten zu Bildungsangeboten**

Integration in die Betriebe!

Eine Erwerbstätigkeit ermöglicht nicht nur finanzielle Unabhängigkeit, sondern eröffnet Geflüchteten auch neue Weiterbildungsmöglichkeiten und Lernräume. Dazu ist es notwendig, Hürden für die Integration von Geflüchteten in Unternehmen abzubauen, Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten und gezielte Orientierungshilfen zu geben.

- ➔ **Verlängerung der Bundesprogramme „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (IvAF) und „Perspektiven für Flüchtlinge“ (PerF)**

Integration statt Isolation – gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen!

Weiterbildung zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe von Migrant_innen und Geflüchteten an gesellschaftlichen Prozessen ab. Dazu ist es notwendig, Zugewanderte zunächst durch speziell auf sie ausgerichtete Angebote zu unterstützen, um sie dann gleichgestellt und partizipatorisch durch reguläre Angebote und gemeinsam mit anderen Personengruppen zu versorgen.

- ➔ **Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Regeldienste wie Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen und Behörden hinsichtlich der Beratung von Migrant_innen und Geflüchteten**
- ➔ **Langfristige Finanzierung von Bundesprogrammen zur interkulturellen Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft und zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements**
- ➔ **Grundfinanzierung effektiver Strukturen für die Verzahnung von Bildungs- und Beratungsangeboten**

2. Politische Bildung

Demokratie ist kein Selbstläufer

Globalisierung. Digitalisierung. Nationalismus – Drei Phänomene, die unsere demokratische Gesellschaft aktuell herausfordern. Die zeigen, wie bedeutsam es ist, mit einem steten, anschaulichen und differenzierten politischen Diskurs Kontrapunkte zu wirkungsstarken Zerrbildern von Demagog_innen und Populist_innen zu setzen.

Politische Bildung ist folglich weit mehr als ein Feuerwehr- oder Nischenangebot. Sie ist eine langfristige, gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die in den Blick genommen und gefördert werden muss.

So ist auch die Bundespolitik gefordert, hier nachhaltige und auskömmliche Programmstrukturen zu schaffen, in denen die vielfältigen didaktischen Kompetenzen und Formate der subsidiär und plural organisierten Erwachsenenbildung zum Tragen kommen, genauso wie ihre unmittelbaren Zugänge zu den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Milieus.

Politische Bildung als Querschnittsaufgabe organisieren

Politische Bildung legt die Grundlage für eine demokratische Gesellschaft. Sie muss Menschen aller Altersgruppen, Milieus und sozialer Gruppen in Deutschland erreichen und betrifft als Querschnittsaufgabe unserer Gesellschaft vielfältige Akteure. Konkret bedeutet dies, dass Methoden und Inhalte politischer Bildung niederschwellig und interdisziplinär eingesetzt werden: beispielsweise in Sprachkursen, kulturellen Bildungsangeboten oder berufsbezogenen Qualifizierungen.

- ➔ **Politische Bildung umfassend denken: Langfristige Finanzierung von Programmen für innovative Angebote der politischen Bildung, die zugleich an gesellschaftlichen Querschnittsthemen wie Integration bzw. Inklusion anknüpfen**
- ➔ **Förderung von flexiblen und partizipativen Bildungs- und Dialogformaten, um aktuellen Bedarfen gerecht zu werden und schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen**
- ➔ **Unterstützung von Bildungsträgern hinsichtlich Investitionen in dem Bereich Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Bundeszentrale für Politische Bildung – Förderung ausbauen und vereinfachen

Die Bundeszentrale für Politische Bildung bildet den Dreh- und Angelpunkt der länderübergreifenden, politischen Bildungslandschaft. Um den aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen begegnen zu können, müssen insbesondere die Mittel der Maßnahmenförderung deutlich erhöht werden.

- ➔ **Dynamisierung von Institutions- und Maßnahmenförderung**
- ➔ **Vereinfachung des Förderverfahrens und Vergrößerung des Gestaltungsspielraums der einzelnen Einrichtungen: z.B. Genehmigungen im Vorfeld von Einzelmaßnahmen reduzieren**

Sonderprogramm „Demokratie leben“ ausbauen

Das Sonderprogramm „Demokratie leben“ hat seit 2015 einen zentralen Beitrag zur Demokratieförderung in Deutschland geleistet. Während das Programm primär zur Prävention von Rechtsextremismus konzipiert ist, sollten zukünftig auch Themenbereiche wie z.B. islamistische Radikalisierung verstetigt werden.

- ➔ **Verlängerung und thematische Ausweitung des Sonderprogramms „Demokratie leben“**
- ➔ **Abbau von Verwaltungsaufwand, um kleine, zielgruppenaffine Bildungsträger besser an diesem Förderprogramm zu beteiligen**

Politische Jugendbildung nachhaltig fördern

Demokratie ist kein Selbstläufer – Demokratie muss für junge Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erlern- und erfahrbar werden. Um Jugendliche frühzeitig und grundlegend für Demokratie zu begeistern, braucht es eine finanziell und personell gut aufgestellte politische Jugendbildung. Insbesondere für die langfristige Absicherung von Strukturen und die Förderung von innovativen Bildungsangeboten ist die Erhöhung von Fördermitteln unabdingbar.

- ➔ **Erhöhung der Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes**
- ➔ **Langfristige Fördermöglichkeiten schaffen, um nachhaltige Strukturen abzusichern**

3. Digitalisierung

Weiterbildung digital denken

Bildung ist ein entscheidender Faktor für die Chancen des digitalen Wandels, der für alle gesellschaftlichen Bereiche eine elementare Herausforderung darstellt. Digitale Teilhabe und Integration, neue Beteiligungsformate sowie eine umfassende Medienkompetenz sind hierbei zentrale Aufgaben der gemeinnützigen Erwachsenenbildung.

Im Bereich digitaler Lernformate hat eine hohe Marktdynamik eingesetzt. Bildungspolitik muss hier für inhaltliche Breite und Ausgewogenheit sorgen. Damit die digitale Transformation im gesamten Bildungssystem gelingt, benötigt sie neben Förderprogrammen für Schule, beruflicher Bildung und Hochschule auch eine explizite Förderung der Erwachsenen- und Weiterbildung.

Lern- und Lehrumgebungen sind anzupassen und digital weiterzuentwickeln. Hierfür muss in die technische Infrastruktur sowie in differenzierte Qualifizierungen für Kursleitende und Personal investiert werden. Nur so gelingt die Integration zukunftsweisender Lernsettings in die Praxis von Erwachsenen- und Weiterbildung.

Digitale Bildung – ein Innovationsfeld für die Weiterbildung 4.0!

Die digitale Transformation der Weiterbildung bietet vielfältige Möglichkeiten innovativer digitaler Bildungsangebote und Perspektiven. Dabei ist der Einsatz digitaler Technik und neuer Formate kein Selbstzweck. Digitale Didaktik benötigt, gerade vor dem Hintergrund immer kürzerer Entwicklungszyklen, immer wieder die Möglichkeit zum Experimentieren und Ausprobieren. Dazu müssen die technischen Voraussetzungen geschaffen und das Bildungspersonal umfassend qualifiziert werden.



Insbesondere darf sich die Förderung neuer Angebote und digitaler Formate nicht dauerhaft auf zeitlich begrenzte und inhaltlich eingeschränkte Projektförderung stützen müssen. Die Entwicklung und erfolgreiche Erprobung muss durch eine dauerhafte, reguläre Förderung gewährleistet sein, um die nötige Breitenwirkung entfalten zu können.

- **Bildungspolitik muss für Rahmenbedingungen sorgen, die der gemeinnützigen Weiterbildung Rechts- und Investitionssicherheit bieten. Hierzu gehört auch ein auskömmliches Förderprogramm „Innovationsfeld Digitale Bildung“**
- **In die Förderung durch Bundesprogramme müssen explizit auch E-Learning-Module und Blended-Learning-Formate aufgenommen werden, die nicht – oder nur teilweise – als Präsenzangebote stattfinden**

Modernisierung des Urheberrechts als Grundlage für einen breiten Einsatz von freien Bildungsressourcen (Open Educational Resources – OER) bei öffentlich geförderten Konzepten!

Im digitalen Lehren und Lernen bieten freie Bildungsressourcen (Open Educational Resources – OER) die Chance, Wissen und Informationen unter freien Lizenzen zu verteilen und weiter zu nutzen. Öffentliche Förderung sollte an die Bedingung geknüpft werden, Ergebnisse unter einer freien Lizenz zu veröffentlichen und so der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Die Erstellung von freiem Bildungsmaterial sollte gefördert und finanziell unterstützt werden.

Die im Urheberrecht verankerten Wissenschafts- und Bildungsschranken müssen in diesem Kontext auch für zukünftige, noch unbekanntere Anwendungsfälle greifen. Dazu gehört auch die darüber hinaus gehende Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material in digitalen Angeboten, abgesichert über Rahmenverträge mit den Verwertungsgesellschaften.

- **Bildungsressourcen und -konzepte, die mittels öffentlicher Förderung entwickelt wurden, sollten im Kontext gemeinnütziger Bildung ohne Lizenzgebühren genutzt werden dürfen**
- **Lehrende sollten keine Urheberrechtsexpert_innen werden müssen, um unterrichten zu können. Ausnahmeregelungen für als gemeinnützig anerkannte Bildung sollten daher verständlich und verbindlich geregelt werden und europaweit gelten**

Fernunterrichtsschutzgesetz – Abbau bürokratischer Hürden!

Das Fernunterrichtsschutzgesetz dient dem Schutz von Teilnehmenden an Angeboten des Fernunterrichts unter bestimmten Bedingungen. Dieses Gesetz stellt Bildungseinrichtungen mit entsprechenden Angeboten vor hohe bürokratische Hürden. Die Pflicht auf Zulassung von Fernlehreangeboten sollte mindestens für Anbieter der gemeinwohlorientierten Weiterbildung abgeschafft werden.

- **Keine Zulassungspflicht für Fernlehreangebote von gemeinnützigen Weiterbildungsorganisationen**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Andere Weiterbildung e.V. (BAW)

Bildungspolitische Entwicklungen, innovative Konzepte und Themen wie Qualitätsmanagement oder EU-Förderung machen in der Regel nicht vor Bundesländergrenzen halt.

Daher haben wir uns im Jahr 1999 zur **BAW** zusammengeschlossen.

Augenblicklich arbeiten *andere Bildungs(netz)werke* aus, Brandenburg, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in der **BAW** zusammen.

Uns verbindet das Leitbild des selbstorganisierten und eigenverantwortlichen Lernens, das auf den ethischen Grundsätzen der Gewaltfreiheit, Emanzipation, Selbstbestimmung und Solidarität basiert.

Kontakt:

Claudia Sanner
Vorstand des BAW e.V.
Tel.: 0511/307 66 0
claudia.sanner@b-a-w.info

Friedhelm Jostmeier
Vorstand des BAW e.V.
Tel.: 0521/1644540
friedhelm.jostmeier@b-a-w.info

Weitere Infos unter www.b-a-w.info

08.11.2017

